

Bezirksregierung Dusseldorf

Dezernat 32; Hauke von Seht
Postfach 300865
40408 Dusseldorf

Bedenken zum Regionalplan Dusseldorf; ASB-Planung in Mettmann

Mettmann, den 18. Februar 2015

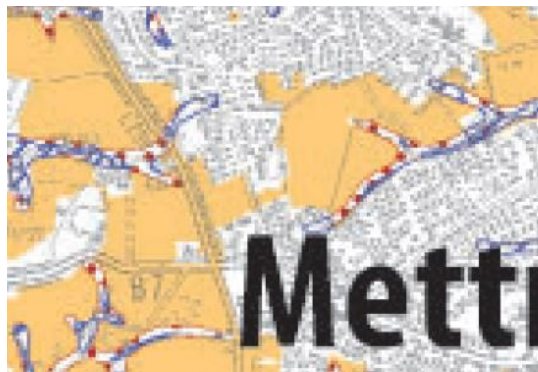
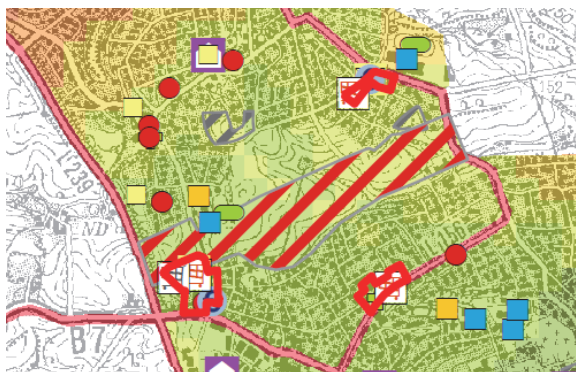
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Burgerverein Metzkausen e.V. ist u.a. der Pflege der heimischen Kultur und Landschaft verpflichtet. Wir haben den Entwurf des neuen Regionalplans Dusseldorf (Planentwurf, Begrundung und Umweltbericht gema Beschluss vom 18.09.2014) bezuglich der Informationen zu Mettmann und Metzkausen intensiv gepruft.

Die Planung enthalt aus unserer Sicht mehrere Fehler und Lucken, die zu einer insgesamt nicht akzeptablen Einschatzung der Lage fuhren. Daraus resultiert in der Planung der kunftigen Wohnbebauung fur Mettmann (Allgemeiner Siedlungs-Bereich; ASB) ein uberdimensionierter Ansatz, der sowohl bei Landschaftsschutz wie Flachenverbrauch in direktem Widerspruch zu den erklarten Zielen des Regionalplans steht.

Ubergeordnete Ziele und Werte haben nur dann einen Sinn, wenn man sich in der Detailplanung auch davon leiten lasst. So definiert der Regionalplan als Grundsatz G2 (7.1-5 Bodenschutz): *„Bei raumbedeutsamen Planungen und Manahmen sollen die schutzwurdigen Boden auch hinsichtlich ihrer Bedeutung fur den Klimaschutz erhalten werden.“*

Laut der Beikarte 4b „Schutzwurdige Boden“ liegt der neuausgewiesene ASB-Bereich (Bild links: rot schraffierter



Bereich) in einer Zone mit besonders schutzwurdigem Boden (Bild rechts: hellbraune Farbung)

Da der ASB-Bereich durch die Neuausweisung im Vergleich zur Planung aus dem Jahr 1999 mehr als verdoppelt werden soll, kann man wohl von einer „raumbedeutsamen Planung und Manahme“ sprechen. Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Mettmann alleine fur den Bereich Kirchendelle von 700 bis 750 Wohneinheiten ausgeht und der Regionalplan fur Mettmann insgesamt einen Bedarf von 900 Wohneinheiten ausgeht. Im Schreiben vom 16.12.2014

1. Vorsitzender Klaus Sanger (Tel. 01722119295) 2. Vorsitzender Alfons Rogowski (Tel. 51316)
Kassenwartin Anette Regenhardt (Tel. 53081) Schriftfuhrer Dr. Jorg Siekmoller (Tel. 957040)
IBAN: DE64 3015 0200 0002 8051 82, BIC: Weladed1ksk, Gaubiger-ID: DE14ZZZ00000437575

des FB 3 der Stadt Mettmann an die Ratsmitglieder heißt es wörtlich auf Seite 3: „Durch eine weitere städtebauliche Verdichtung im Rahmen der Konkretisierung der Planung kann im Bereich Kirchendelle eine Gesamtkapazität von ca. 700-750 WE prognostiziert werden.“

Eine derartige Konzentration neuer Wohneinheiten auf geringer Fläche, die aber als besonders schutzwürdiger Boden gekennzeichnet ist, erfordert eine sorgfältige Planung und Prüfung. Denn das übergeordnete Ziel des Erhalts der natürlichen Ressourcen darf nicht unbeachtet bleiben, wenn es nicht nur ein politisches Lippenbekenntnis ist.

Nun stellt sich heraus, dass weder im Umweltbericht noch im Anhang C eine Umweltprüfung für dieses Areal stattgefunden hat. Das halten wir nicht für hinnehmbar. Der ASB-Bereich ist ausdrücklich als Neuausweisung gekennzeichnet und muss mit der gleichen Sorgfalt und den gleichen Kriterien des Jahres 2015 behandelt werden wie andere Neuausweisungen.

Die notwendige neutrale Umweltprüfung ist laut Planentwurf nicht erkennbar erfolgt, womit nach unserer Meinung die zusätzliche ASB-Flächenausweisung in dieser Form nicht beschlossen werden darf.

Wir weisen darauf hin, dass rund um Mettmann (und auch im betroffenen Gebiet) besonders ertragbringender, wertvoller und seltener Löss-Boden zu finden ist. Der hohe Bodenwert spricht für sich. Die großflächige Umwandlung in ein Siedlungsgebiet würde diese natürliche Ressource unwiederbringlich zerstören. Außerdem limitieren Lage und Größe des neuen ASB-Bereiches die landwirtschaftlichen Betriebe der Region. Das harmonische Miteinander von Landwirtschaft, freier Natur und Stadt würde durch die massive Versiegelung des Gebietes empfindlich gestört. Die komplette Ost-West-Querung zwischen Mettmann und Metzkausen, die derzeit naturnah und ökologisch nachhaltig ist, würde komplett urbanisiert. Auswirkungen auf Fauna, Flora und Gewässer wie den Stübbehäuser Bach werden vom Regionalplan jedoch noch nicht einmal erörtert.

Hingegen wird als offizielle Begründung für die ASB-Neuausweisung auf Seite 213 das „bereits weitgehend vollzogene Zusammenwachsen der Stadtteile Metzkausen und Mettmann“ genannt. **Das ist eine Chimäre. Ein Blick auf den tatsächlichen Bebauungsplan (Bild links; Daten: Geodaten Stadt Mettmann Stand 2015) und Google Earth (Bild rechts) zeigt das Gegenteil des angeblich „weitgehend vollzogenen Zusammenwachsens“:**



Es ist selbst für Ortsunkundige klar erkennbar, dass der freie, unbebaute Streifen Natur zwischen Mettmann und Metzkausen ein prägendes Merkmal darstellt. Die gezielte Verstädterung würde erst zu dem Zustand führen, der in der Begründung als bereits existent bezeichnet wird.

Der Zirkelschluss in der offiziellen Begründung der ASB-Ausweisung zeigt für uns, dass die neutrale Prüfung anhand von übergeordneten planungstechnischen Grundsätzen lückenhaft durchgeführt wurde. Vielmehr scheint es einen

gewünschten Endzustand zu geben, dem die Planungsschritte angepasst wurden. Entsprechend fehlt im Plan wie bei der Schutzwürdigkeit der Böden die nachvollziehbare Überprüfung der Kriterien.

Der Regionalplan sollte durch eine einheitliche, neutrale und transparente Evaluierung die Durchsetzung von Partikularinteressen verhindern. Die vorliegenden Daten zum ASB-Bereich Mettmann erfüllen diesen Anspruch nicht. Damit sollte diese Ausweisung nicht erfolgen.

Der Bürgerverein Metzkausen schlägt vor:

1. Die neutrale Prüfung der Umweltauswirkungen nach den Kriterien des Umweltberichts muss vor der Ausweisung eines neuen ASB-Bereichs für Mettmann durchgeführt werden. Das Ergebnis muss vor der Verabschiedung des Regionalplans der Öffentlichkeit zur Überprüfung zugänglich gemacht werden.
2. Die geplante Konzentration von 750 Wohneinheiten bei einem Gesamtbedarf von 900 Wohneinheiten für gesamt Mettmann im Planungszeitraum ist überdimensioniert und sollte deutlich reduziert werden. Eine Flächenreduzierung und festgeschriebene Schutzzonen wären eine Möglichkeit.
3. Der städtebauliche Charakter der Region sollte erhalten bleiben und nicht durch eine massive Urbanisierung von Natur- und Freizeitflächen zerstört werden.
4. Der Schutz seltener und wertvoller Böden muss Vorrang vor der Versiegelung haben. Die Zukunft der Landwirtschaft als prägendes Merkmal der Region darf nicht gefährdet werden.
5. Die Prüfung alternativer ASB-Flächen muss erfolgen. Eventuell bietet sich die Nutzung gestrichener Reserveflächen an. Durch die Verteilung der Neubebauung wird der ökologische Druck auf die Einzelregion reduziert.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Sanger
1. Vorsitzender
Burgerverein Metzkausen e.V.

Alfons Rogowski
2. Vorsitzender
Burgerverein Metzkausen e.V.